

A-369811/1926



## ANLEITUNG ZUR BENÜTZUNG!

Die Anfragen sind stets direkt an die in unserem Handbuche verzeichneten Auskunftsstellen auf unseren Formularen zu richten. Diese können zu je 50 Stück zum Preise von ö. S 2.— von uns gegen Voreinsendung des Betrages bezogen werden.

Anfragen, die nicht auf unseren Formularen erfolgen, werden nicht berücksichtigt.

Die Anfragen müssen deutlich geschrieben sein, Namen (Stampiglie) wie Adresse des Anfragenden genau ersehen lassen.

Der Anfrage sind die Gebühren nebst Rückporto stets beizufügen. Anfragen, welchen die erforderliche Gebühr und Rückporto nicht beigefügt sind, werden von den Auskunftsstellen nicht berücksichtigt.

Bei Anfragen auf einen der Auskunftsstelle benachbarten oder im Verzeichnis nicht angeführten Ort sind der Gebühr 50% Zuschlag beizufügen.

Bei telegraphischer, beziehungsweise Eilbotenantwort, sind außer der Gebühr noch ö. S 2.— und die Telegramm-, beziehungsweise Eilbotengebühr beizufügen.

Spezialauskünfte, daß heißt nicht kaufmännische Auskünfte erfordern vorherige Vereinbarung.

Die Auskünfte werden von erprobten und vertrauenswürdigen Berichterstattern auf Grundgewissenhafter Nachforschungen, jedoch ohne Obligo erteilt.

Die Auskünfte sind nur für den persönlichen Gebrauch des Empfängers bestimmt und dürfen keinem anderen in irgend einer Form mitgeteilt werden. Die Folgen der Verletzung dieser Bestimmung trägt der Empfänger der Auskunft allein und er allein haftet für den daraus eventuell erwachsenden Schaden.

Bei allen Anfragen ist auf Justh's „Auskunfts-Lexikon“ Bezug zu nehmen.

Inkasso von Wechseln und nicht strittigen Forderungen übernehmen die unter Banken angeführten Firmen zu den üblichen Bedingungen. Inkasso von dubiosen oder strittigen Forderungen übernehmen die meisten Auskunftsstellen.

Bei etwaiger Reklamation, welche an den Verlag zu richten ist, ist stets Rückporto beizufügen.

Wir haben bei der Auswahl der angeführten Firmen die größte Aufmerksamkeit, Vorsicht und Sorgfalt angewendet und würden in Fällen, in denen die Eignung einer dieser Firmen in Zweifel stünde, nach Tunlichkeit sofort für entsprechenden Ersatz sorgen. Ebenso müssen wir darauf hinweisen, daß wir, ungeachtet aller von uns angewendeten Sorgfalt, eine Gewähr nach keiner Richtung hin übernehmen können.

Wien, 1. Januar 1926.

REDAKTION UND VERLAG.

DS-2021-6038